Vorlagenummer: 2023/0450/A20
Vorlageart: Informationsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Budgetbericht zum Stand 30.09.2023 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023

Datum: 06.11.2023
Federführend: A 20 - Kämmereiamt
Berichterstattung: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
28.11.2023	Hauptausschuss (Vorberatung)
07.12.2023	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 zum Stand 30.09.2023 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Haushaltssatzung 2023 und die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2017 bis 2023 beschlossen.

Mit Verfügung vom 29.03.2023 hat die obere Kommunalaufsicht Köln die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 genehmigt.

Nach dem Stärkungspaktgesetz und der Genehmigungsverfügung ist die Verwaltung gegenüber der Bezirksregierung Köln verpflichtet, bis zum 01.12.2023 über den Stand der Umsetzung des HSP (Stichtag 30.09.2023) sowie der Haushaltsausführung detailliert zu berichten.

Der Bericht über den Umsetzungsstand wird der Bezirksregierung Köln sowie dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde bis zum 01.12.2023 zugeleitet.

Mit dem als **Anlage** beigefügten Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltes 2023 der Stadt Alsdorf wird dem erhöhten Bedarf der Finanzsteuerung wie auch der gesetzlichen Anforderung nachgekommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltes 2023 (Stand 30.09.2023) (öffentlich)

Mitzeichnungen:

gez. Sonders		
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technischer Dezernent
gez. Hafers		
Kämmerer	Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

Bericht zum Stand der Umsetzung

Haushalt 2023 der Stadt Alsdorf

(Stand: 30. September 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung ..... - 2 -

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ..... - 3 -

3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen ..... - 4 -

des Haushaltes 2023 ..... - 4 -

4. Gesamtergebnisplanung 2023 ..... - 16 -

5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2023 ..... - 17 -

6. Haushaltssanierungsplan ..... - 17 -

6.1 Übersicht HSP Maßnahmen ..... - 18 -

6.2 Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen ..... - 20 -

6.3 Umsetzungsstand Personalkostenbegrenzungskonzept ..... - 23 -

8. Schlussbemerkung ..... - 24 -

1. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 die Haushaltssatzung 2023 und die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Mit Verfügung vom 29. März 2023 hat die obere Kommunalaufsicht Köln die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 genehmigt.

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der Bezirksregierung überwacht. Die Stadt Alsdorf ist aufgrund dessen verpflichtet, u.a. zum 01. Dezember 2023 über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30. September 2023 zu berichten.

Darzustellen sind insbesondere

- die Entwicklung und die Prognose der wesentlichen Ertragsarten im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- der Anordnungsstand einschließlich Prognosen für die Bereiche
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
  - Transferaufwendungen

- der Umsetzungsstand der Haushaltssanierungsmaßnahmen

- der Erfolg der beabsichtigten Aufwandsreduzierungen im Rahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes.

2. Jahresabschluss 2022

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 war bei Erträgen von 135,98 Mio. € und Aufwendungen von 135,95 Mio. € ein Jahresüberschuss i.H.v. 29 Tsd. € geplant.

Bei Erträgen von 148,28 Mio. € und Aufwendungen von 142,52Mio. € schließt die Ergebnisrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss von 5,76 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich hieraus eine Verbesserung von 5,73 Mio. €. In der Bilanz des Jahresabschlusses kann zum 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital i.H.v. 25,48 Mio. € ausgewiesen werden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird dem Rat der Stadt im ersten Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltes 2023

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2023 sieht der Haushalt keine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor. Der Gesamtergebnisplan für das Jahr 2023 berücksichtigt dabei folgende einzelne Festsetzungen:

Ergebnisplan		
Pos.	**Name**	**Ansatz in €**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.215.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.550.810
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	0
	davon Schlüsselzuweisungen	42.575.000
3	=+ Sonstige Transfererträge	915.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.203.190
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.550.200
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.837.200
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	5.165.500
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
10	**= ordentliche Erträge**	**142.436.900**
11	=- Personalaufwendungen	-29.517.400
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.360.400
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.999.070
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.058.500
15	=- Transferaufwendungen	-78.076.940
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.999.490
17	**= ordentliche Aufwendungen**	**-145.011.800**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**	**-2.507.900**
19	=+ Finanzerträge	1.880.500
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.001.600
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**-121.100**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)**	**-2.629.000**
23	=+ Außerordentliche Erträge	2.713.000
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	2.713.000
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**17.000**

Auf der Grundlage der durch die Fachämter zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend schwerpunktmäßig die zum 30. September 2023 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert.

Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Planabweichungen Steuern und ähnliche Abgaben				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Grundsteuer A	58.000	45.058	58.000	0
Grundsteuer B	9.700.000	7.459.638	9.800.000	+ 100.000
Gewerbesteuer	22.000.000	18.552.930	24.700.000	+ 2.700.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.939.000	14.005.727	18.894.000	- 1.045.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.098.000	2.326.422	3.130.000	+ 32.000
Vergnügungssteuer	950.000	429.777	580.000	- 370.000
Hundesteuer	470.000	433.317	470.000	0
Leistungen Familienlastenausgleich	2.000.000	1.217.721	2.233.781	+ 233.781
Summe	**58.215.000**	**44.470.590**	**59.865.781**	**+ 1.650.781**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die sonstigen Steuern (z. B. Hundesteuer und Vergnügungssteuer). Darüber hinaus werden hierunter die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer) verbucht. Im Ergebnisplan handelt es sich mit einem Ansatz i.H.v. 58,22 Mio. € um die zweitgrößte Ertragsposition.

Bei der **Grundsteuer A** wird der Haushaltsansatz voraussichtlich erreicht. Die Erträge aus der **Grundsteuer B** werden aufgrund neuer Baugebiete voraussichtlich 100 Tsd. € höher als geplant ausfallen.

Die **Gewerbesteuer** unterliegt grundsätzlich großen Schwankungen. Bei der Betrachtung des aktuellen Gewerbesteueraufkommens ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz um 2,70 Mio. € überschritten wird.

Die **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer** werden durch wirtschaftliche Besonderheiten stark beeinflusst. In der Haushaltsplanung 2023 wurde für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein kriegsbedingter Schaden i.H.v. 1,5 Mio. € und für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Corona-Schaden i.H.v. 391 Tsd. € berücksichtigt. Aufgrund der Abrechnung für das 3. Quartal 2023 wird für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer damit gerechnet, dass es zu einem Ertragsausfall i.H.v. 1,05 Mio. € kommen wird. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird voraussichtlich 32 Tsd. € höher als der Haushaltsansatz ausfallen. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass für die Einkommen- und Umsatzsteuer ein kriegsbedingter bzw. ein Corona-Schaden und damit ein Außerordentlicher Ertrag (vgl. Nr. 23 - Außerordentliche Erträge) eingeplant worden ist. Die Abweichungen vom Planansatz haben daher keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung fallen die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** voraussichtlich 370 Tsd. € geringer aus als geplant. Grund hierfür ist insbesondere eine Reduzierung der Spielhallen und Automaten aufgrund der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages.

Die Hundesteuersätze sind im Rahmen von HSP-Maßnahmen zum 01.07.2017 erhöht worden. Zum 30.09.2023 liegen die erwarteten Erträge aus der **Hundesteuer** bei 470 Tsd. €. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht.

Bei der **Kompensationsleistung** für Verluste durch die Neuregelung des **Familienlastenausgleichs** wird der Haushaltsansatz gemäß Festsetzungsbescheid vom 20.04.2023 um rd. 234 Tsd. € überschritten.

Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Planabweichungen Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Schlüsselzuweisungen vom Land	42.575.000	37.458.657	42.575.212	+ 212
Zuweisungen Bund (Ukraine)	3.000.000	89.792	2.000.000	- 1.000.000
Zuweisungen Land (Ukraine)	500.000	1.121.079	1.200.000	+ 700.000
Zuweisungen Land (Asyl)	1.680.000	2.075.354	2.300.000	+ 620.000
Zuweisungen Land Stärkungspakt NRW	0,00	0,00	323.694,00	+ 323.694
Zuweisungen Land (OGS)	1.900.000,00	2.009.344,74	2.100.000	+ 200.000
Summe	**49.655.000**	**42.754.227**	**50.498.906**	**843.906**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Der im Ergebnisplan 2023 ausgewiesene Ansatz der Planposition 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen von insgesamt 64,55 Mio. € beinhaltet insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen des Landes.

Nach der Festsetzung des GFG 2023 erhält die Stadt Alsdorf **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 42,58 Mio. €, sodass der Haushaltsansatz geringfügig überschritten wird. Für die Schlüsselzuweisungen wurde ein kriegsbedingter Schaden / Außerordentlicher Ertrag i.H.v. 361 Tsd. € erfasst (vgl. Nr. 23 - Außerordentliche Erträge).

Die Kosten für die **ukrainischen Flüchtlinge** sollten gemäß Zusagen der Regierung zwar zu 100 % erstattet werden, allerdings lassen die aktuellen Entwicklungen und Informationen darauf schließen, dass eine vollständige Erstattung der Kosten nicht erfolgen wird. Der Planansatz für die Zuweisungen vom Bund wird voraussichtlich um 1,00 Mio. € unterschritten, während die Zuweisungen vom Land 700 Tsd. € höher ausfallen werden. Da es gleichzeitig erhebliche Aufwandssteigerungen gibt, führt dieser Bereich insgesamt zu einer Belastung des städtischen Haushaltes (vgl. Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Nr. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die allgemeinen Zuwendungen im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** (ohne Ukraine) fallen voraussichtlich 620 Tsd. € höher aus als geplant. Gleichzeitig ergeben sich auch hier Aufwandssteigerungen (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen).

Die Stadt Alsdorf hat zudem eine Zuwendung i.H.v. 324 Tsd. € im Rahmen des **Stärkungspaktes NRW** zum Ausgleich von in 2023 krisenbedingt anfallenden Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen erhalten, über deren Verwendung der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.09.2023 (Vorlage Nr.

2023/0346/A50) beschlossen hat. Diese zusätzlichen Erträge führen gleichzeitig zu Mehraufwendungen in identischer Höhe (vgl. Nr. 15 – Transferaufwendungen).

Die Zuwendungen für den Bereich **„Offenen Ganztagsschulen“** übersteigen den Haushaltsansatz voraussichtlich um 200 Tsd. €. Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Fallzahlen und zusätzlichen Landesmitteln für Förderprojekte, die in voller Höhe weitergeleitet werden und dadurch gleichzeitig die Transferaufwendungen erhöhen (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen).

Nr. 3 – sonstige Transfererträge

Planabweichungen Transfererträge				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Aufwendungsersatz, Kostenerstattung Asyl (Ukraine)	0	729.344	900.000	+ 900.000
Aufwendungsersatz, Kostenerstattung Asyl	320.000	815.593	1.000.000	+ 680.000
Transfererträge HZE	470.000,00	449.858,74	560.000,00	+ 90.000
Summe	**790.000**	**1.994.796**	**2.460.000**	**+ 1.670.000**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Der Haushaltsansatz der sonstigen Transfererträge i.H.v. 915 Tsd. € wird voraussichtlich um 1,67 Mio. € überschritten.

Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere durch Kostenersatzleistungen vom Jobcenter. Für die **Flüchtlinge aus der Ukraine** ergeben sich hier ungeplante Erträge i.H.v. 900 Tsd. €. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Aufwandssteigerungen zu kompensieren (vgl. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Nr. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen). Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes**, fallen die Erträge voraussichtlich 680 Tsd. € höher als geplant aus. Gleichzeitig ergeben sich Mehraufwendungen (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen und Nr.16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Hinzu kommen Mehrerträge aufgrund von Kostenerstattungen im Bereich „**Hilfe zur Erziehung**“ i.H.v. 90 Tsd. €.

Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planabweichungen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Verwaltungsgebühren Einwohnermeldeamt	315.000	371.422	390.000	+ 75.000
Erträge aus Kindergartenbeiträgen	1.064.500	1.324.337	1.300.000	+ 235.500
Elternbeiträge "offene Ganztagsschule"	660.000,00	748.147,00	700.000,00	+ 40.000
Summe	**3.339.500**	**3.587.338**	**3.690.000**	**+ 350.500**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Der in der Ergebnisplanung ausgewiesene Haushaltsansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 6,20 Mio. € wird voraussichtlich um 351 Tsd. € überschritten.

Aufgrund höherer Fallzahlen, insbesondere aufgrund einer deutlich höheren Anzahl an benötigten Reisepässen, ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren im Bereich **Einwohnermeldeamt** Mehrerträge i.H.v. 75 Tsd. € und zugleich ein daraus resultierender höherer Sachaufwand (vgl. Nr. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zudem werden die Elternbeiträge aufgrund von höheren Fallzahlen voraussichtlich höher als geplant ausfallen. Im Bereich **„Kindertagesstätten“** ist mit Mehrerträgen von 236 Tsd. € und im Bereich **„offene Ganztagsbetreuung an Schulen“** mit Mehrerträgen von 40 Tsd. € zu rechnen.

Nr. 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz für die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 1,55 Mio. €. Es wird prognostiziert, dass die geplanten Erträge entsprechend des Haushaltsansatzes erzielt werden.

Nr. 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planabweichungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Erstattungen vom Land UVG	2.200.000	1.983.869	2.000.000	- 200.000
Erstattungen übrige Bereiche UVG	170.000	163.831	300.000	+ 130.000
Erstattungen von Gemeinden HZE	1.400.000	1.884.724	2.000.000	+ 600.000
Erstattungen vom Land umF	930.000	80.958	1.240.000	+ 310.000
Summe	**4.700.000**	**4.113.382**	**5.540.000**	**+ 840.000**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Da die Fallzahlen im Bereich **„Unterhaltsvorschuss“** geringer als geplant ausfallen, wird der Haushaltsansatz bei den Erstattungen vom Land um voraussichtlich 200 Tsd. € unterschritten (vgl. Nr.

15 – Transferaufwendungen). Die Erstattungsleistungen von Unterhaltspflichtigen werden voraussichtlich 130 Tsd. € höher ausfallen.

Im Bereich „**Hilfen zur Erziehung**“ konnten einige kostenintensive Fälle abgerechnet und andere Gemeinden zur Erstattung der Kosten herangezogen werden. Hieraus ergeben sich Mehrerträge i.H.v. voraussichtlich 600 Tsd. €.

Aufgrund gestiegener Fallzahlen wird bei den Erstattungen vom Land für die „**unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF)“** mit Mehrerträgen i.H.v. 310 Tsd. € gerechnet. Die Transferaufwendungen fallen entsprechend höher aus (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen).

Nr. 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Planabweichungen sonstige ordentliche Erträge				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.000.000	13.465	0	- 2.000.000
Konzessionsabgabe Strom	1.382.000	657.500	1.315.000	- 67.000
Summe	**3.382.000**	**670.965**	**1.315.000**	**- 2.067.000**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Erträge beläuft sich auf 5,17 Mio. € und wird voraussichtlich um 2,07 Mio. € unterschritten.

Dies resultiert insbesondere daraus, dass sich die geplante Abrechnung der **Maßnahme „Baugebiet am Weiher“** weiter verzögert. Der sich daraus ergebende Ertrag wird daher erst im Jahr 2024 erzielt.

Zudem werden die **Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag für Strom** auf Basis der vorliegenden Vorauszahlungen 67 Tsd. € geringer ausfallen.

Nr. 11 – Personalaufwendungen/Nr. 12 – Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen				
	Ansatz in €	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Beamte Bezüge	4.678.600	3.698.608	4.889.400	- 210.800
Tariflich Beschäftigte Bezüge	17.659.700	12.417.505	17.536.400	+ 123.300
Personalnebenaufwendungen	115.000	100.416	115.000	0
Personalnebenaufwendungen FW	72.000	40.929	72.000	0
Rückstellungen Dienstjubiläen	12.000	0	12.000	0
Tariflich Beschäftigte ZVK	1.369.900	908.977	1.298.200	+ 71.700
Tariflich Beschäftigte SV	3.554.200	2.430.394	3.442.800	+ 111.400
Tariflich Beschäftigte Beihilfen	4.100	2.159	4.100	0
Beamte Beihilfen	339.600	235.818	339.600	0
Rückstellungen Pensionen	1.241.300	0	1.241.300	0
Rückstellungen Beihilfe	471.000	0	471.000	0
Summe Personalaufwendungen	**29.517.400**	**19.834.806**	**29.421.800**	**+ 95.600**
Beiträge Versorgungskasse	2.700.000	2.654.788	2.896.000	- 196.000
Versorgungsempfänger Beihilfen	660.400	510.851	660.400	0
Zuführung Pensionsrückstellung	0	0	0	0
Zuführung Beihilferückstellung	0	0	0	0
Summe Versorgungsaufwendungen	**3.360.400**	**3.165.639**	**3.556.400**	**- 196.000**
Summe Personal- und Vers.aufw.	**32.877.800**	**23.000.445**	**32.978.200**	**- 100.400**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

* Die Aufwendungen vom Konto "Beamte Beihilfen" werden am Jahresende teilweise auf das Konto "Versorgungsempfänger Beihilfen" umgebucht

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 auf insgesamt 32,88 Mio. € festgesetzt.

Bei den **Personalaufwendungen** wird trotz der Inflationsausgleichsprämie, die aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zu zahlen ist und für das Jahr 2023 insgesamt ca. 900 Tsd. € beträgt, eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes i.H.v. 96 Tsd. € prognostiziert. Die voraussichtliche Einsparung ist insbesondere auf zahlreiche unbesetzte Stellen zurückzuführen. Grund hierfür ist der aktuelle Fachkräftemangel.

Die **Versorgungsaufwendungen** werden aufgrund der gestiegenen Beiträge, die an die Versorgungskasse zu zahlen sind, voraussichtlich 196 Tsd. € höher als geplant ausfallen.

Zum Jahresabschluss 2023 werden Gesamtaufwendungen an **Personal- und Versorgungsaufwendungen** i.H.v. 32,98 Mio. € prognostiziert. Insgesamt wird somit erwartet, dass die Aufwendungen in diesem Bereich um 100 Tsd. € überschritten werden. Die im Personalkostenbegrenzungskonzept als Konsolidierungsbeitrag beschlossenen Maßnahmen werden wie geplant umgesetzt.

Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planabweichungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Bewirtschaftungskosten SEA	6.734.000	6.699.000	7.134.000	-400.000
Kosten für OGS	2.600.000	2.572.358	2.950.000	-350.000
Schülerbeförderungskosten	833.800	636.121	900.000	-66.200
Dienstleistungen Ukraine DRK	3.000.000	3.076.532	3.650.000	-650.000
Dienstleistungen Asyl	0	39.511	50.000	-50.000
Summe	**13.167.800**	**13.023.522**	**14.684.000**	**-1.516.200**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Der Ergebnishaushalt 2023 berücksichtigt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 20,00 Mio. €. Damit bildet diese Ergebnisplanposition nach den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen die drittgrößte Aufwandsposition.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen.

Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Unterhaltung und **Bewirtschaftung der Gebäude** der Stadt Alsdorf in Höhe von 8,44 Mio. €. Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt vom 09.12.2010 durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA). Insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiepreise wird derzeit davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget um ca. 400 Tsd. € überschritten wird.

Im Bereich der Schulen entstehen für den Betrieb der „**Offenen Ganztagsbetreuung**“ aufgrund gestiegener Kosten und Fallzahlen Mehraufwendungen i.H.v. 350 Tsd. €.

Zudem wird bei den **Schülerbeförderungskosten** aufgrund gestiegener Fahrtkosten mit Mehraufwendungen von 66 Tsd. € gerechnet.

Für die Versorgung der **ukrainischen Flüchtlinge** hat die Stadt Alsdorf einen Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreutz geschlossen. Hierfür ist ein Haushaltsansatz von 3,00 Mio. € vorgesehen, der laut der aktuellen Prognose um 650 Tsd. € überschritten wird (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Nr. 3 – sonstige Transfererträge).

Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** für die Renovierung von Unterkünften i.H.v. 50 Tsd. €.

Nr. 14 – Bilanzielle Abschreibungen

Der Planansatz für die bilanziellen Abschreibungen beträgt 5,06 Mio. € und wird voraussichtlich eingehalten.

Nr. 15 – Transferaufwendungen

Planabweichungen Transferaufwendungen				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Transferaufwendungen HZE	12.550.000	9.891.079	13.457.500	- 907.500
Sonstige Transferaufwendungen umF	900.000	781.104	1.200.000	- 300.000
Transferaufwendungen Asyl	2.980.000	7.259	3.660.000	- 680.000
Transferaufwendungen Asyl Ukraine	700.000	203.701	300.000	+ 400.000
Transferaufwendungen Stärkungspakt NRW	0	125.225	323.694	- 323.694
Transferaufwendungen Schulen	178.500	332.478	346.500	-168.000
Transferaufwendungen Tagespflege	1.900.000	1.151.657	1.650.000	+ 250.000
Transferaufwendungen UVG	3.000.000	2.327.149	2.800.000	+ 200.000
Gewerbesteuerumlage	1.556.000	952.269	1.747.000	- 191.000
Städteregionsumlage	33.929.000	33.559.327	33.559.327	+ 369.673
Summe	**57.693.500**	**49.331.248**	**59.044.021**	**-1.350.521**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Planansatz von 78,08 Mio. € die größte Aufwandsposition dar. Neben den typischen Transferaufwendungen aus Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) werden unter dieser Planposition ebenfalls die allgemeinen Umlagen an das Land (Gewerbesteuerumlage) und die Städteregionsumlage sowie die Regionsumlage zum ÖPNV abgebildet.

Bei den **Hilfen zur Erziehung** zeichnen sich Mehraufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung i.H.v. 908 Tsd. € ab. Grund hierfür ist, zum einen ein Anstieg der Fallzahlen und zum anderen erhebliche Kostensteigerungen für Fachleistungsstunden im Bereich der ambulanten Hilfen.

Die Transferaufwendungen für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)** werden im Vergleich zur Haushaltsplanung voraussichtlich 300 Tsd. € höher ausfallen. Dies ist vor allem auf höhere Fallzahlen zurückzuführen. Eine Erstattung der Kosten durch das Land in voller Höhe ist vorgesehen (vgl. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** ist insbesondere durch die vermehrte Unterbringung von Flüchtlingen in privaten Wohnungen mit Mehraufwendungen i.H.v. 680 Tsd. € zur rechnen.

Für die Versorgung der **ukrainischen Flüchtlinge** entstehen voraussichtlich geringere Transferaufwendungen i.H.v. 400 Tsd. €, da die Kosten überwiegend im Bereich der Dienstleistungen (vgl. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und der Mietaufwendungen (vgl. Nr. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen) anfallen.

Die Stadt Alsdorf hat zudem eine Zuwendung i.H.v. 324 Tsd. € im Rahmen des **Stärkungspaktes NRW** zum Ausgleich von in 2023 krisenbedingt anfallenden Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen erhalten, über deren Verwendung der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.09.2023 (Vorlage Nr.

2023/0346/A50) beschlossen hat. Hieraus ergeben sich die dargestellten Mehraufwendungen (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Bereich der **Schulen** fallen die Transferleistungen voraussichtlich 168 Tsd. € höher als geplant aus, was insbesondere aus der Weiterleitung von Landesmitteln für Förderprojekte resultiert (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die Transferaufwendungen im Bereich der **Kindertagespflege** werden im Vergleich zur Haushaltsplanung voraussichtlich 250 Tsd. € geringer ausfallen. Diese Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere daraus, dass weniger Tagesmütter als geplant zur Verfügung stehen und dadurch die Fallzahlen geringer sind.

Im Bereich des **Unterhaltsvorschusses** ergeben sich voraussichtlich um 200 Tsd. € geringere Aufwendungen, was insbesondere daraus resultiert, dass die Fallzahlen geringer als geplant ausfallen.

Durch die voraussichtlich höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (vgl. Nr. 1 - Steuern und ähnlich Abgaben), wird die **Gewerbesteuerumlage** 191 Tsd. € höher ausfallen.

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der StädteRegion Aachen beträgt der Umlagesatz im Jahr 2023 für die allgemeine **Städteregionsumlage** 37,3 %. Bei einer Umlagegrundlage der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 87,62 Mio. € ergibt sich hieraus eine allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 33,93 Mio. €. Aufgrund einer nachträglichen Senkung der Landschaftsumlage hat die StädteRegion Aachen die Verbesserung an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben. Der neue Festsetzungsbescheid sieht nun eine Umlage für die Stadt Alsdorf i.H.v. 33,56 Mio. € vor, wodurch sich ein Minderaufwand i.H.v. 370 Tsd. € ergibt.

Die Belastung der Stadt Alsdorf durch die **Umlage an den Zweckverband** „Aachener Verkehrs-Verbund“ (Regionsumlage ÖPNV) ist für das Jahr 2023 auf 2,51 Mio. € festgesetzt worden. Aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2021, aus der die Stadt Alsdorf noch eine Erstattung i.H.v. ca. 230 Tsd. € erhalten wird, wird der Haushaltsansatz eingehalten.

Nr. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planabweichungen sonstige ordentliche Aufwendungen				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Mieten und Pachten (Asyl Ukraine)	0	741.012	750.000	- 750.000
Mieten und Pachten (Asyl)	700.000	861.204	870.000	- 170.000
Geschäftsaufwand Einwohnermeldeamt	180.000	166.458	200.000	- 20.000
Geschäftsaufwendungen iT	1.705.000	1.203.687	1.445.000	+ 260.000
Summe	**2.585.000**	**2.972.361**	**3.265.000**	**-680.000**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt 9,00 Mio. € und beinhaltet insbesondere Mietaufwendungen.

Die Mietaufwendungen für die **Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen** fallen nach der aktuellen Prognose 750 Tsd. € höher als geplant aus. Diese Mehraufwendungen werden durch die Erstattungsleistungen des Jobcenters refinanziert (vgl. Nr. 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** ist mit Mehraufwendungen aufgrund der Anmietung einer zusätzlichen Unterkunft i.H.v. 170 Tsd. € zu rechnen.

Durch höhere Fallzahlen im Bereich des **Einwohnermeldeamtes** fallen die Sachkosten 20 Tsd. € höher als geplant aus (vgl. Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Die **Geschäftsaufwendungen iT** fallen voraussichtlich 260 Tsd. € geringer als geplant aus. Grund hierfür ist, dass nicht alle Maßnahmen im Bereich des E-Governments umgesetzt werden können, hierzu zählt insbesondere die Einführung des Dokumentenmanagementsystems.

Nr. 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Planabweichungen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
Bezeichnung	**Ansatz in €**	**Stand: 30.09.2023 in €**	**Prognose in €**	**Vergleich Ansatz/ Prognose in €**
Zinsen für Investitionskredite	787.000	536.242	587.000	+ 200.000
Zinsen für Liquditätskredite	1.150.000	1.250.452	1.850.000	- 700.000
Summe	**1.937.000**	**1.786.694**	**2.437.000**	**-500.000**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Da nicht alle Investitionsmaßnahmen wie geplant in 2023 umgesetzt werden können und dadurch weniger Investitionskredite als geplant aufgenommen werden mussten, fallen die **Zinsen für die Investitionskredite** voraussichtlich 200 Tsd. € geringer als geplant aus.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung werden Mehraufwendungen bei den **Zinsen für die Liquiditätskredite** i.H.v. 700 Tsd. € prognostiziert (vgl. Beschluss des Rates vom 19.09.2023, Vorlagennummer 2023/0361/BM).

Nr. 23 – Außerordentliche Ergebnis

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges hat der Landtag Nordrhein-Westfalen, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden und der kriegsbedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit, beschlossen. Zur Isolierung der Schäden sind die hierdurch entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag zu erfassen.

Nach der Haushaltssatzung 2023 war ein Corona-Schaden i.H.v. 391 Tsd. € für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geplant. Hinzu kommen kriegsbedingte Schäden bei den Schlüsselzuweisungen i.H.v. 361 Tsd. €, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1,16 Mio. € und aufgrund der gestiegenen Energiekosten i.H.v. 800 Tsd. €.

Der geplante Gesamtschaden für das Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt 2,71 Mio. €.

Die aktuellen Prognosen stellen sich wie folgt dar:

Coronabedingte Schäden:

Bezeichnung	Ansatz 2023 aus HH 2020	Prognose 2023	Cornona-Schaden
Gemeindeanteil USt	3.489.000	3.130.000	- 359.000
Summe	**3.489.000**	**3.130.000**	**-359.000**

Kriegsbedingte Schäden:

Bezeichnung	Ansatz ohne kriegsbedingte Auswirkungen	Prognose 2023	kriegsbedinger Schaden
Schlüsselzuweisungen	42.936.000	42.575.212	- 360.788
Gemeindeanteil ESt	21.100.000	18.894.000	- 2.206.000
Energiekosten	0	800.000	- 800.000
Summe	**64.036.000**	**62.269.212**	**-3.366.788**

Auf Basis der prognostizierten Ergebnisse ergibt sich für das Jahr 2023 voraussichtlich ein Schaden i.H.v. insgesamt 3,73 Mio. €. Im Vergleich zur Haushaltsplanung fällt der voraussichtliche Schaden insgesamt 1,01 Mio. € höher aus.

4. Gesamtergebnisplanung 2023

Auf der Grundlage der durch die Ämter erarbeiteten Prognosen sowie aufgrund der Daten aus der Finanzbuchhaltung ergeben sich insgesamt folgende prognostizierten Veränderungen:

Gesamtergebnisplan				
Pos.	**Name**	**Ansatz 2023 in €**	**Prognose 31.12. in €**	**Vergleich Ansatz/Prognose**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.215.000	59.865.781	+ 1.650.781
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.550.810	65.394.716	+ 843.906
3	=+ Sonstige Transfererträge	915.000	2.585.000	+ 1.670.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.203.190	6.553.690	+ 350.500
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.550.200	1.550.200	0
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.837.200	6.677.200	+ 840.000
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	5.165.500	3.098.500	- 2.067.000
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge**	**142.436.900**	**145.725.087**	**+ 3.288.187**
11	=- Personalaufwendungen	-29.517.400	-29.421.800	+ 95.600
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.360.400	-3.556.400	- 196.000
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.999.070	-21.515.270	- 1.516.200
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.058.500	-5.058.500	0
15	=- Transferaufwendungen	-78.076.940	-79.427.461	- 1.350.521
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.999.490	-9.679.490	- 680.000
17	**= ordentliche Aufwendungen**	**-145.011.800**	**-148.658.921**	**- 3.647.121**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**	**-2.574.900**	**-2.933.834**	**- 358.934**
19	=+ Finanzerträge	1.880.500	1.880.500	0
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.001.600	-2.501.600	- 500.000
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**-121.100**	**-621.100**	**- 500.000**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)**	**-2.696.000**	**-3.554.934**	**- 858.934**
23	=+ Außerordentliche Erträge	2.713.000	3.725.788	+ 1.012.788
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**	**2.713.000**	**3.725.788**	**+ 1.012.788**
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**17.000**	**170.854**	**+ 153.854**

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2023

Nachfolgend werden schwerpunktmäßig die prognostizierten Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Die durch den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2023 mit Bescheid vom 20.01.2023 bestätigten Investitionseinzahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2023) betragen insgesamt 4,23 Mio. € und entsprechen dem Haushaltsansatz. Die geplanten Einzahlungen werden voraussichtlich erreicht.

Am 24.05.2023 wurden im Rahmen der vorhandenen Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite i.H.v. 5,70 Mio. € für die Finanzierung des neuen Hallenbades aufgenommen. Zusätzlich wurden am 07.09.2023 weitere 2,73 Mio. € zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen an Schulen aufgenommen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Im Bereich der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit fallen die Auszahlungen deutlich geringer aus. Insbesondere im Bereich der Schul-Umbaumaßnahmen und der Straßenbaumaßnahmen ergeben sich zeitliche Verschiebungen ins Folgejahr. Zudem wurde die geplante Erweiterung der Feuerwache Bettendorf zurückgestellt.

Es kann nach heutigem Stand prognostiziert werden, dass das vorhandene Investitionsbudget und somit der Kreditkorridor der Stadt Alsdorf eingehalten wird.

6. Haushaltssanierungsplan

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2017 bis 2023 beschlossen. Dieser wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29. März 2023 genehmigt.

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der Bezirksregierung Köln überwacht. Demnach ist gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Köln zum 30. November 2023 über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (Stichtag 30. September 2023) sowie zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung detailliert zu berichten.

Darzustellen sind dabei insbesondere

- der Umsetzungsstand der mit dem HSP beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen
- und der Erfolg hinsichtlich der beabsichtigten Aufwandsreduzierungen im Rahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes.

HSP-Controlling

Nr.	HSP-Maßnahme	HSP-Ziel 2023	IST 31.12.2023	Bemerkung
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	1.640.000	1.692.000	Die Grundsteuer B wurde bereits zum 01.01.2016 von 575% auf 695% erhöht. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich um 52 Tsd. € überschritten.
2	Erhöhung Hundesteuersätze	50.000	60.500	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und die damit verbundene Erhöhung der Hundesteuersätze ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wid voraussichtlich überschritten.
3	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkomme	3.000	3.500	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und der damit verbundene Wegfall der Ermäßigung bei geringfügigen Einkommen und mehr als einem Hund ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich leicht überschritten.
4	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden	8.000	10.000	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und der damit verbundene Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich um 2 Tsd. € überschritten.
5	Personalkostenbegrenzungskonzept	313.480	313.480	Die bisherigen Stelleninhaber sind bereits ausgeschieden und es findet keine Neubesetzung der Stellen statt. Die daraus resultierende Einsparung wird voraussichtlich erreicht.
6	Reduzierung Zuschuss Tierpark	10.000	10.000	Der Zuschuss für den städtischen Tierpark wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.
7	Reduzierung Zuschuss Energeticon	10.000	10.000	Der Zuschuss zum Energeticon wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.
8	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft	20.000	20.000	Der Zuschuss zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2024 entfallen. Bereits jetzt wurde der Zuschuss von 30,5 Tsd. € im Jahr 2017 auf 10,5 Tsd. € im Jahr 2022 reduziert, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. € ergibt.
9	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-297.000	-297.000	Die Untersuchungsergebnisse der gpaNRW sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung um 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotentiale ausschöpfen zu können. Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2021 beschlossen.
10	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-26.000	-26.000	Die Ergebnisse der gpaNRW Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.02.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.
11	Fortschreibung Schulentwicklungsplan	0	0	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schul-entwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und befindet sich in der Umsetzung.
12	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	-34.100	-34.100	Das städtische Hallenbad weißt extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Vorhabens gestellt. Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt vollständig veranschlagt.
13	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes	9.500	9.500	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich erreicht.
14	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung	14.000	14.000	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

15	Erhöhung der Büchereigebühren	1.500	1.500	Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € järlich erhöht.
16	Erhöhung der OGS-Beiträge	50.000	50.000	Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.
17	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen	0	0	Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigekapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes war für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde dieser Zuschuss trotzdem gewährt.
18	Gewinnausschüttung SEA (brutto)	119.000	119.000	Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushalts-konsolidierung wird im Jahr 2022 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto (87.614 € netto) an die Stadt Alsdorf geleistet.
19	Gewinnausschüttung Bauland GmbH	0	0	Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Die Gewinnausschüttung betrug im Haushaltsjahr 2020 105 Tsd. €.
20	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH (brutto)	361.400	361.400	Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt und der Stadt im Jahr 2020 erstattet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € konnte durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt im Jahr 2022. Laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 385 Tsd. € brutto (360 Tsd. € netto).
21	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € konnte realisiert werden.
22	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohn-baufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erwirtschaftet.
23	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2023	0	0	Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Bereits im Rahmen der Erstellung der 3. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ursprünglich ab dem Jahr 2022 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % erhöht werden. Dies konnte im Rahmen der 4. Und 5. Fortschreibung durch geeignete andere Maßnahmen abgewendet werden. Auch im Rahmen der 6. Fortschreibung des HSP war eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2023 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Die aktuelle Haushaltsplanung 2023 sieht nun eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2026 von 695 % um 130 % auf 825 % vor.
	Summe	2.252.780	2.317.780	

Differenz HSP-Ziel 2023 - IST 31.12.2023 (voraussichtlich) + 65.000

6.2 Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme 1 – Hebesatz Grundsteuer B

Das Veranlagungssoll der Grundsteuer B beträgt zum 30.09.2023 9,80 Mio. € und wird den Haushaltsansatz i.H.v. 9,7 Mio. € zum Jahresende voraussichtlich um 100 Tsd. € überschreiten. Zur Berechnung des Konsolidierungsbeitrages wird der Grundsteuerertrag berechnet, der bei dem ursprünglichen Steuersatz von 575 % erzielt worden wäre (9,80 Mio. € / 695*575 = 8,11 Mio. €). Dieser wird dann vom tatsächlich erzielten Ertrag i.H.v. 9,80 Mio. € abgezogen. Damit ergibt sich für den 31.12.2023 ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,69 Mio. €.

Maßnahme 2 – Erhöhung der Hundesteuersätze

Der geplante Konsolidierungsbeitrag für die Erhöhung der Hundesteuersätze im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 50 Tsd. €. Für die Berechnung des voraussichtlichen Konsolidierungsbeitrages für das Haushaltsjahr 2023 sind die Veranlagungsfälle zum 30.09.2023 ermittelt und mit dem jeweiligen Erhöhungsbetrag multipliziert worden. Hieraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. 60 Tsd. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird somit voraussichtlich um 10 Tsd. € überschritten werden.

Maßnahme 3 – Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen

Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der geplante Konsolidierungsbeitrag für diese Maßnahme 3 Tsd. €. Die Berechnung des voraussichtlichen Konsolidierungsbeitrages erfolgt auf die gleiche Weise wie bei Maßnahme 2 beschrieben. Der berechnete voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 3,5 Tsd. € und überschreitet damit den geplanten Konsolidierungsbeitrag um 500 €.

Maßnahme 4 – Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden

Für den Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist im Haushaltssanierungsplan von einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 8 Tsd. € ausgegangen worden. Auch hier ist, wie in Maßnahme 2 beschrieben, eine Berechnung des Konsolidierungsbeitrages auf Basis der Veranlagungsfälle zum 30.09.2023 erfolgt. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag wird um 2 Tsd. € überschritten.

Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 6.3.

Maßnahme 6 - Reduzierung Zuschuss Tierpark

Der Zuschuss für den städtischen Tierpark wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 7 - Reduzierung Zuschuss Energeticon

Der Zuschuss zum Energeticon wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 8 - Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Der Zuschuss zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2024 entfallen. Bereits jetzt wurde der Zuschuss von 30,5 Tsd. € im Jahr 2017 auf 10,5 Tsd. € im Jahr 2022 reduziert, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. € ergibt.

Maßnahme 9 - Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Die Untersuchungsergebnisse der gpaNRW sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung um 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotentiale ausschöpfen zu können.

Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2022 beschlossen.

Maßnahme 10 - Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales
Die Ergebnisse der gpaNRW Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.01.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Maßnahme 11 – Schulentwicklungsplan
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und befindet sich in der Umsetzung.

Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Das städtische Hallenbad weißt extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in derselben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Auftragsvergabe für den Neubau des Hallenbads ist im zweiten Quartal 2022 erfolgt. Mit dem Bau wurde im Jahr 2023 begonnen, die Fertigstellung ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 14 - Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 15 – Erhöhung der Büchereigebühren
Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 ist die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst worden. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei ist dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht worden.

Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge
Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt.

Maßnahme 17 – Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes war für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Bedingt durch die COVID19-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Schwierigkeiten wurde dieser Zuschuss trotzdem gewährt.

Maßnahme 18 – Gewinnausschüttung SEA

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wird im Jahr 2021 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119 Tsd. € brutto an die Stadt Alsdorf geleistet.

Maßnahme 19 – Gewinnausschüttung Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Die Gewinnausschüttung betrug im Haushaltsjahr 2020 105 Tsd. €.

Maßnahme 20 – Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH gegründet. Die Gewinnausschüttung im Jahr 2023 beträgt 361 Tsd. € brutto.

Maßnahme 21 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten SC Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Dadurch wurde ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,55 Mio. € erzielt.

Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten Hertha Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Dadurch wurde ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erzielt.

Maßnahme 23 – Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Bereits im Rahmen der Erstellung der 3. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ursprünglich ab dem Jahr 2022 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % erhöht werden. Dies konnte im Rahmen der 4. Und 5. Fortschreibung durch geeignete andere Maßnahmen abgewendet werden. Auch im Rahmen der 6. Fortschreibung des HSP war eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2023 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Die aktuelle Haushaltsplanung 2023 sieht nun eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2026 von 695 % um 130 % auf 825 % vor.

6.3 Umsetzungsstand Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht im Haushaltsjahr 2023 einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 313 Tsd. €. Die Arbeitsverhältnisse der bisherigen Stelleninhaber sind planmäßig geendet. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen wurde und wird nicht vorgenommen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 313 Tsd. € wird dadurch erreicht.

8. Schlussbemerkung

Die Haushaltsplanung 2023 sieht für das Haushaltsjahr 2023 einen Überschuss i.H.v. 17 Tsd. € vor. Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW Bewältigung der COVID-19-Pandemie kann ein Fehlbetrag verhindert werden, so dass ein positives Jahresergebnis i.H.v. 154 Tsd. € prognostiziert werden kann.

Grundsätzlich muss die Entwicklung der laufenden Aufwendungen mittelfristig vorsichtig geschätzt werden. Hier ist vor allem in den Bereichen der Kindertagesstätten, Tagespflege und Jugendhilfe zukünftig weiter mit steigenden Kosten zu rechnen.

Zudem steigen auch die Flüchtlingskosten weiter. Eine Erstattung der Kosten für die ukrainischen Flüchtlinge wurde von der Bundesregierung zwar zugesagt, allerdings kann aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen nicht davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Kostenerstattung erfolgt. Zudem steigen auch die Zahlen der Flüchtlinge aus anderen Gebieten weiter. Insgesamt ist hier mit weiter steigenden Kosten in den kommenden Jahren zu rechnen.

Auch der Tarifabschluss 2023 führt zu einer großen Belastung des städtischen Haushaltes. Die hohen Personalkosten werden insbesondere in der mittelfristigen Planung den Haushaltsausgleich erheblich erschweren.

Hinzu kommt, dass die Baukosten sowie die Energiekosten durch die Ukraine-Krise dramatisch angestiegen sind. Daneben führen die hohe Inflation und das rapide angestiegene Zinsniveau zu erheblichen Belastungen.

Auch finanziellen Schäden, die sich nachwirkend noch durch die COVID-19-Pandemie ergeben, sind zum jetzigen Augenblick nicht vollumfänglich abschätzbar. In den Jahren 2020 bis 2022 sind die Schäden zwar deutlich geringer als geplant ausgefallen, jedoch muss die Entwicklung hier weiterhin beobachtet werden. Die angekündigte Änderung der Rechtslage bezüglich des CUIG, die besagt, dass eine Isolierung der Schäden nicht wie geplant bis zum Jahr 2025 vorgenommen werden darf, sondern ab 2024 entfällt, führt in den kommenden beiden Jahren zu erheblichen Ertragsausfällen.

Ein besonderes Augenmerk muss an dieser Stelle auch auf den Steuereinnahmen liegen. In den letzten Jahren haben sich diese sehr positiv entwickelt, was über die grundsätzlich eher schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen hinwegtäuschte. Aktuell zeichnet sich jedoch eine Stagnation, teilweise sogar ein Rückgang der Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Einkommensteuer, ab. Diese Entwicklung könnte für die Kommunen und insbesondere die Stadt Alsdorf zu erheblichen Einnahmeausfällen führen und den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren.

Die vorliegende Modellrechnung zum GFG 2024 weist zudem aufgrund von Vorwegauszügen zur Rückführung der kreditierten Aufstockung der Corona-Kreditierung eine zu verteilende Finanzausgleichsmasse aus, die zwar etwas höher als die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 ausfällt, allerdings nicht die Höhe erreicht, die die Orientierungsdaten aus dem vergangenen Jahr ausgewiesen haben. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren. Das Land wird den Kommunen zukünftig wieder mehr finanzielle Unterstützung zukommen lassen müssen um eine weitere, zusätzliche Verschuldung zu verhindern.

Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2023 kann dabei unter den sich derzeit abzeichnenden Veränderungen keine Grundlage für eine positive und auskömmliche Haushaltslage in den nächsten Jahren sein.

Der Zwang zum Sparen bleibt somit auch für die kommenden Haushaltsjahre bestehen. Weitere Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung werden auch nach dem Auslaufen der dritten Stufe des Stärkungspaktes zum 31.12.2023 unumgänglich sein.

Alsdorf, den 13.11.2023

gez.
Hafers
Kämmerer